

Bern, den 03.09.2026

**Motion 25.2019 «Palästina, das Völkerrecht und die Universität Bern»
vom 28.08.2025**

Der Vorstand wurde mit der Motion 25.2019 «Palästina, das Völkerrecht und die Universität Bern», eingereicht vom Sozialdemokratischen Forum (SF), beauftragt, untenstehende Forderungen an die Universitätsleitung zu stellen.

Für die Umsetzung dieser Motion hatte der Vorstand am 16.10.2025 eine Sitzung mit der Rektorin und dem Generalsekretariat und hat die Forderungen der Motion zudem an der Sitzung mit der Universitätsleitung vom 25.11.2025 traktandiert.

Zu Forderung 1:

Die Motion fordert, dass sich die Universitätsleitung öffentlich für die Einhaltung des Völkerrechts positioniert und eine aktive Auseinandersetzung fördert. Diese Forderung wurde in beiden Sitzungen mit der Universitätsleitung eingebracht und besprochen. Die Universitätsleitung vertritt die Haltung, dass sich die Universitätsleitung und damit auch die Universität nur zu Themen äussert, welche direkt die Universität Bern betreffen. Jegliche weiteren Positionierungen sieht die Universitätsleitung als Aufgabe der Politik und nicht der Universität. Insbesondere bei Haltungen, welche die Gesamtuniversität betreffen, ist die Universitätsleitung vorsichtig und hält sich zurück, um diesen Raum den Expert*innen innerhalb der Universität zu lassen. Die Haltung der Hochschulen zu einer Positionierung in diesem Rahmen wurde auch bereits im Rahmen von Swiss Universities besprochen und die Universität Bern schloss sich dort der Mehrheitsmeinung an, welche aktuell keinen Raum für eine Positionierung sieht.

Zu Forderungen 2 und 3:

Weiter wird gefordert, dass die Benennung oder Verurteilung von Völkerrechtsverbrechen nicht als a priori «unausgewogen» delegitimiert werden dürfen. Zudem fordert die Motion in der drauffolgenden Forderung, dass der Begriff der «Ausgewogenheit» in einer Weise zu definieren sei, welche, der Gefahr der falschen Ausgewogenheit angemessen begegnet. Diese beiden Forderungen wurden mit der Universitätsleitung besprochen, gerade auch im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Nachdenken über den Nahost. Fünf Abende zu Israel und Palästina» wurde besonders darauf geachtet, ein ganzheitliches Bild abzugeben und ein möglichst diverses Gesamtbild aus wissenschaftlicher Perspektive abzubilden. Die Bewahrung der Wissenschaftsfreiheit steht dabei im Vordergrund und soll ebenfalls in der neu gegründeten «Expert*innengruppe Israel und Palästina» thematisiert werden.

Zu Forderung 4:

Zudem fordert die Motion, dass sämtliche Forschungsk Kooperationen der Universität auf mögliche Beteiligung oder Beihilfe zu Verstössen gegen das Völkerrecht überprüft werden. Das Vizerektorat Innovation und Forschung hat in diesem Zusammenhang sämtliche Forschungsk Kooperationen, welche bei der Universität erfasst wurden, geprüft. Es war jedoch nicht möglich, alle Kooperationen zu überprüfen, da einige dezentral direkt über die Fakultäten laufen und somit nicht bei der Universitätsleitung zentral erfasst wurden. Bei den überprüften Forschungsk Kooperationen sah die Universitätsleitung keinen Handlungsbedarf und es wurden keine Verstösse bei der Überprüfung festgestellt. Für zukünftige Forschungsk Kooperationen wurde daraufhin in der Kommission für Internationale Beziehungen eine Checkliste erarbeitet, um Zusammenarbeiten bereits im Vorfeld grob überprüfen zu können. Diese Checkliste befindet sich aktuell noch in der Vernehmlassung innerhalb der Kommission.

Zu Forderung 5:

Als letztes fordert die Motion, dass ein diskriminierungsfreier Diskurs sichergestellt wird und bei der Veranstaltungsreihe «Nachdenken über den Nahost. Fünf Abende zu Israel und Palästina» für eine Nulltoleranz gegenüber Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und antipalästinensischen Rassismus zu sorgen ist. Zudem fordert die Motion, dass auf die Völkerrechtskonformität zu achten ist und der Gefahr einer falschen Ausgewogenheit entgegengewirkt werden soll. Bei der Veranstaltungsreihe wurden Redner*innen aus diversen unterschiedlichen Gebieten eingeladen, um ein breites und differenziertes Gesamtbild abzudecken. Bei der Universitätsleitung sind keine negativen Rückmeldungen bezüglich Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und antipalästinensischen Rassismus eingegangen und die Veranstaltungsreihe wurde als erfolgreich angesehen. Aktuell sind seitens Universitätsleitung keine weiteren vergleichbare Formate geplant und mögliche Veranstaltungen werden zukünftig wieder durch die Institute geplant.

Der Vorstand sieht die Motion als teilweise erfüllt an. Die Forderungen der öffentlichen Stellungnahmen konnten in mehreren Gesprächen nicht umgesetzt werden, da dies nicht der Grundhaltung der Universitätsleitung entspricht und diese sich ausserhalb der Politik, welche die Universität Bern direkt betrifft, nicht äussern wird. Die weiteren Anliegen der Motion konnten ebenfalls eingebracht werden und es wurden neue Gefässe etabliert. Aufgrund der mittlerweile fortgeschrittenen Zeit und dem Geschäftsstopp im FS26 erachtet der Vorstand es als wenig realistisch und taktisch sinnvoll, erneut auf diese Diskussionen zurückzugehen und noch eine öffentliche Positionierung zu fordern.

Für den Vorstand,
Lena Vögeli